

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 02.05.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-287/2019
Ihr Schreiben vom 28.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-287/2019 - Steigerung der Attraktivität des Chemnitz-Pass

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie lautet das Prüfergebnis des Punktes 2 des Beschlusses?

Das Prüfergebnis ist Inhalt der Informationsvorlage I-016/2019, die dem Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Mai 2019 zur Kenntnis gegeben wird.

2. Wie und wird der Punkt 3 des Beschlusses umgesetzt?

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls auf die unter der Frage 1 benannte Vorlage verwiesen.

So hat seit März 2019 der Hinweis zum Chemnitz-Pass (CP/CP-K) einen dauerhaften Platz auf der Homepage der Stadt Chemnitz gefunden:
https://www.chemnitz.de/#chemnitz_fuer_buerger.

In der 10. Ausgabe des Amtsblattes – am 8. März 2019, erfolgte ebenfalls eine Bekanntmachung. An dieser Stelle wird in Zukunft regelmäßig auf den Chemnitz-Pass aufmerksam gemacht.

Auf Initiative und unter weiterer Verantwortung des Sozialamtes wurde im Kundenportal Soziale Leistungen im Moritzhof in den Anzeigemonitoren eine Informationszeile integriert. Seit dem 1. April 2019 werden an dieser Stelle alle Vorsprechenden über aktuelle Themen informiert. Die Laufbandanzeige wird insbesondere auch für Informationen zum Chemnitzpass genutzt.

3. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung zwischenzeitlich ergriffen, um die Nutzeranzahl zu erhöhen?

Eine Möglichkeit, die Nutzerzahlen zu erhöhen wurde insbesondere auch darin gesehen, die Gültigkeitsdauer des CP/CP K von ursprünglich maximal 6 Monate auf eine Jahr zu verlängern.

Telefon 0371 488-1950/ -1951
Fax 0371 488-1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Im Rahmen der Beschlussvorlage B-045/2019 stimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 3. April 2019 einer dahingehenden Änderung des § 4 Abs. 1 der Chemnitzpass-Richtlinie zu. Die geänderte Chemnitzpass-Richtlinie tritt zum 1. Mai 2019 in Kraft.

Die möglichen weiteren Maßnahmen des Sozialamtes, welche direkt an die potenziellen Anspruchsberechtigten im eigenen Wirkungskreis gerichtet werden konnten, sind ebenfalls in der Vorlage I-016/2019 benannt.

Weitergehende Möglichkeiten anderer Ämter sind in der Informationsvorlage beschrieben. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Möglichkeiten zur Steigerung der Inanspruchnahme aufgezeigt.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister